



## **Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 22. Juni 2021**

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat auf der Grundlage von § 22 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3 / 2012, S. 131), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4 / 2021, S. 132), mit Beschluss des Studierendenrates vom 22. Juni 2021 die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4 / 2021, S. 134), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung vom 19. Mai 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 8/2021, S. 260), beschlossen.

### **Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung**

§ 12 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

- (3) <sup>1</sup>Abwahanträge, Anträge nach § 21 der Finanzordnung und Anträge auf Durchführung einer Urabstimmung müssen spätestens am zehnten Werktag vor der Sitzung eingereicht werden. <sup>2</sup>Anträge auf Änderungen der Satzung und ihrer Ergänzungsordnungen müssen spätestens am fünften Werktag vor der Sitzung eingereicht werden. <sup>3</sup>Die Feststellung der Dringlichkeit ist für die vorgenannten Anträge unzulässig.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tage nach der Veröffentlichung ihrer Beschlussfassung in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Universität veröffentlicht.

Jena, 22. Juni 2021

Jan Böhmer

Jil Diercks

Jens Lagemann